

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	21.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015 für die Produktgruppe 11 04 13 - Bühnen und Orchester -

Betroffene Produktgruppe

11.04.13 – Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2015, Band II, Seite 704 bis 705).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester – für das Haushaltsjahr 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130.000 Euro wird zugestimmt. Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 betragen abweichend vom Haushaltsplanentwurf 19.221.744 Euro (Band II, Seite 707 f.).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester - (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II Seite 704 ff.):

Teilergebnisplan (Band II, Seite 707-708)

Die Produktgruppe 11.04.13 bildet die Leistungen des Kernhaushaltes an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester ab.

Die Planung für die Jahre 2015 bis 2016 basiert auf der zwischen dem Oberbürgermeister und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 21.02.2012. Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2016 befristet. Für die Zeit ab 2017 ist der Abschluss einer neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehen. Wie die bisherige Vereinbarung soll auch

die künftige Regelung einen Ausgleich der Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal vorsehen.

Im ursprünglichen Planwert der Transferaufwendungen laut Haushaltsplanentwurf 2015 von 19.421.688 Euro (Zeile 15) sind Aufwendungen für Nachzahlungen von Tarifsteigerungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 329.944 Euro enthalten. Diese Nachzahlungen sind aber haushaltsmäßig richtigerweise dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnen.

Ein auf 160.943 Euro kalkulierter Betrag entfällt davon auf das Wirtschaftsjahr 2013/2014. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2013/2014 ist zwischenzeitlich eine Spitzabrechnung der Tarifsteigerungen erfolgt. Der errechnete Nachforderungsbetrag für Bühnen und Orchester wurde nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs bereits im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßig bewilligt (s. Drucksachen-Nr. 0566/2014-2020) und an die Einrichtung ausgezahlt.

Der auf das Wirtschaftsjahr 2014/2015 (01.08.2014 bis 31.12.2014) entfallende kalkulierte Anteil von 169.001 Euro ist durch eine noch zu erstellende Spitzabrechnung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014/2015 zu überprüfen. Der so errechnete Nachforderungsbetrag wird dann im Jahresabschluss 2014 im Haushalt im Rahmen des Rechnungsabschlusses berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz 2015 der Transferaufwendungen ist deshalb um 329.044 zu reduzieren und lautet auf 19.091.744 Euro. Damit betragen die ordentlichen Aufwendungen nunmehr 19.221.744 Euro.

Wie im Haushaltsplan 2014 werden auch im Haushaltsplanentwurf 2015 die in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Regelungen bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abgebildet (Zeilen 6 und 13).

Insgesamt sind diesbezüglich Ertrag und Aufwand ergebnisneutral.

Dr. Witthaus
Beigeordneter